

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Sämtliche Einzelpläne

**Betr.: Hamburg muss die tarifliche Bezahlung in Einrichtungen, bei Trägern
und für soziale wie kulturelle Projekte vollständig refinanzieren**

Einst betonte der Erste Bürgermeister, dass der Staat kein Lohndrucker sein darf. Diesen Worten müssen endlich Taten folgen.

Mit der Absicht, die Tariferhöhungen nicht vollständig an zugewendungsgeförderte Einrichtungen, Träger und soziale wie kulturelle Projekte weiterzugeben, wird aber der Ausstieg aus der tariflichen Bezahlung im kulturellen und sozialen Sektor provoziert und die Verantwortung dafür den Trägern aufgebürdet.

Bisher haben die Tarifsteigerungen, die zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Beschäftigten der Länder vereinbart wurden, nicht zu Erhöhungen bei den Zuwendungsempfängern/-innen geführt. Durchschnittlich bedeutete der Abschluss 2,55 Prozentpunkte mehr für alle. Etliche Zuwendungsempfänger/-innen sollen 0 Prozent, andere nur 0,88 Prozent Steigerungen jährlich erhalten. Einige wenige erhalten 1,5 Prozent Steigerung.

Grundsätzlich erwartet der SPD-Senat, dass Tarifsteigerungen von den Zuwendungsempfängern/-innen selbst erwirtschaftet werden. Sollte dies nicht gelingen, können die Träger Anträge auf eine nachträgliche Erhöhung stellen. Den Trägern bleiben also nur folgende Möglichkeiten: Sie entlohnen ihre Mitarbeiter/-innen tariflich und riskieren eine immense Liquiditätslücke, ohne zu wissen, ob nachträgliche Anträge bewilligt werden. Oder sie kürzen Stellen, um den verbleibenden Mitarbeitern/-innen einen tariflichen Lohn zahlen zu können. Oder aber sie steigen aus der tariflichen Bezahlung aus. Diese Vorleistungen werden selbst von solchen Trägern erwartet, die zu keiner Rücklagenbildung berechtigt sind. Das betrifft insbesondere Träger, die fachspezifisch aufgestellt sind und Zielgruppen erreichen, die ansonsten unterversorgt wären.

Die Weigerung des Senats, in den nächsten Jahren die Tarifsteigerungen zu übernehmen, ist ein direkter Angriff auf die Gehälter – und auf die Gewerkschaften! Damit wird eine Spirale der Lohndrückerei und der Tariffucht eingeleitet. Und das soll aufgrund der Schuldenbremse noch bis mindestens 2020 weiter fortgeschrieben werden.

Die unvollständige Weitergabe von Tariferhöhungen würde sich dramatisch auswirken, weil viele Einrichtungen, Träger und soziale wie kulturelle Projekte seit Jahren keine maßgeblichen Steigerungen bei den Zuwendungen erfahren haben – demgegenüber aber die Kosten für Mieten und Sachleistungen stetig angestiegen sind. Eine sachgerechte Arbeit innerhalb der Einrichtungen, Träger und kulturellen Projekten ist nicht nur gefährdet, sondern teilweise gar nicht mehr gegeben.

Zudem würde auch die Konkurrenz unter den Trägern geschürt werden – und zunehmend über die Entlohnung stattfinden. Die Entlohnung in den sozialen und kulturellen

Bereichen in dieser Stadt ist jetzt schon zu gering. Zusätzlich wird sie durch einen hohen Anteil unbezahlter Überstunden und viele Teilzeitstellen prekär.

Lohn- und Gehaltserhöhungen haben eine bedeutende volkswirtschaftliche Funktion. Sie bringen – gleich, ob nominell oder real – zusätzliches Geld in die Sozialkassen. Bis zu einem Jahreseinkommen von 44.900 Euro fließen von jedem Euro Gehaltserhöhung rund 20 Prozent Arbeitnehmeranteil in die Kassen von Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Fast den gleichen Anteil zahlen die Arbeitgeber dazu.

Eine Nichtweitergabe der Tarifierhöhungen forciert außerdem das Absinken der Real-löhne. Selbst nach den Jahren der Konjunktur haben die meisten Lohnerhöhungen immer noch nicht die Inflation ausgeglichen. Selbst eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ergibt, dass die Reallöhne der Deutschen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Die Bürgerschaft stellt fest,

dass die tarifliche Entlohnung in sozialen und kulturellen Einrichtungen in dieser Stadt in vollem Umfang sichergestellt werden muss.

II. Der Senat wird aufgefordert,

1. den Ausstieg von zuwendungsgeförderten Trägern und Projekten aus dem Tarifvertrag zu verhindern. Tarifierhöhungen für die Jahre 2016, 2017 und auch für 2018 sind in vollem Umfang an alle Zuwendungsempfänger, Einrichtungen und städtisch geförderten Institutionen weiterzugeben beziehungsweise für 2016 nachträglich zu bewilligen. Künftig sind Zuwendungen und Zuschüsse entsprechend der Tarifsteigerungen zu dynamisieren.
2. der Bürgerschaft umgehend eine Drucksache vorzulegen, die die dafür nötigen Gelder innerhalb des Haushaltsplanes 2017/2018 ausweist.
3. Falls der Senat nicht in der Lage sein sollte, die Bürgerschaft bis zu ihren abschließenden Beratungen über den Doppelhaushalt 2017/2018 Mitte Dezember 2016 zu erreichen, so wird er aufgefordert, schnellstmöglich eine Drucksache zur Bewilligung eines Nachtragshaushaltes einzureichen.